

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.219.393	9.581.500	11.370.200	11.672.600	12.117.400	12.445.300
03	+ Sonstige Transfererträge	526.850	312.000	359.500	359.500	359.500	359.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.779.907	2.264.400	1.996.500	2.170.900	2.238.400	2.256.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.148	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.594.512	1.539.400	1.399.600	1.399.600	1.399.600	1.399.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	170.063	10.700	15.800	15.700	15.300	15.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	850					
10	= Ordentliche Erträge	14.328.724	13.734.800	15.168.400	15.645.100	16.157.000	16.502.500
11	- Personalaufwendungen	-2.442.250	-2.710.700	-2.815.510	-2.886.930	-2.944.240	-3.002.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.615.378	-1.701.305	-2.107.500	-2.015.700	-2.068.700	-2.108.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.039.369	-231.000	-260.000	-246.300	-236.000	-199.300
15	- Transferaufwendungen	-21.877.951	-23.082.600	-25.617.450	-26.802.950	-27.849.350	-28.423.950
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.860.092	-2.162.560	-1.741.670	-1.788.670	-1.720.670	-1.722.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-28.835.040	-29.888.165	-32.542.130	-33.740.550	-34.818.960	-35.457.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-14.506.317	-16.153.365	-17.373.730	-18.095.450	-18.661.960	-18.954.520
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-14.506.317	-16.153.365	-17.373.730	-18.095.450	-18.661.960	-18.954.520
23	+ Außerordentliche Erträge			102.400			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			102.400			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-14.506.317	-16.153.365	-17.271.330	-18.095.450	-18.661.960	-18.954.520
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.457	180.693	109.820	109.820	109.820	109.820
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.650.795	-3.953.990	-4.388.686	-4.388.686	-4.388.686	-4.388.686
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-18.063.655	-19.926.662	-21.550.196	-22.374.316	-22.940.826	-23.233.386

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.21 3,26 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen
(wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit
(Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
(Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	1.206	900	1000	1000	1000	1000
zu Kennzahl 2.1	1.021	1.300 *)	1.100 *)	1.100 *)	1.100 *)	1.100 *)
zu Kennzahl 3.1	556	500 *)	600 *)	600 *)	600 *)	600 *)
zu Kennzahl 4.1	554	480	500	500	500	500
zu Kennzahl 5.1	131	80	100	100	100	100
zu Kennzahl 6.1	310	170	300	300	250	250
*) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.						

Erläuterungen:

Durch zusätzlich eingestelltes Personal in der Jugendförderung sind insgesamt mehr Veranstaltungen möglich. Personal in Schulsozialarbeit ist unverändert geblieben, sodass die Zahl der Veranstaltungen in diesem Arbeitsfeld voraussichtlich nicht steigen wird.

Zahlenmäßige Entwicklung unter „normalen“ Voraussetzungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie können nicht kalkuliert werden

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.769	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.841	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	209					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.114	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	979					
10	= Ordentliche Erträge	27.912	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11	- Personalaufwendungen	-259.957	-362.200	-299.160	-305.150	-311.240	-317.470
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-304	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-28					
15	- Transferaufwendungen	-91.786	-133.500	-148.150	-138.150	-138.150	-138.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.894	-75.750	-84.750	-76.750	-76.750	-76.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-399.968	-572.450	-533.060	-521.050	-527.140	-533.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-372.056	-554.450	-515.060	-503.050	-509.140	-515.370
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-372.056	-554.450	-515.060	-503.050	-509.140	-515.370
23	+ Außerordentliche Erträge			19.600			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			19.600			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-372.056	-554.450	-495.460	-503.050	-509.140	-515.370
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.494	-36.200	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-395.550	-590.650	-531.460	-539.050	-545.140	-551.370

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **148.150 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Ab 2021 wird das Projekt „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen komplett finanziert. Bisher konnten die Schulen nur einen Zuschuss beantragen.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen (Vorlage 004/2021 im Ratsinformationssystem der Stadt Coesfeld) beschlossen, der Kinder- und Jugendbildungsstätte „Sirksfelder Schule“ eine nachrangige Betriebsunterstützung im Zuge der Corona-Pandemie zu gewähren.

Hierzu wird folgender Sperrvermerk angebracht:

Die Auszahlung einer Betriebsunterstützung in Höhe von 10.000 € an die Kinder- und Jugendbildungsstätte "Sirksfelder Schule" bleibt zunächst gesperrt. Der Rat der Stadt Coesfeld kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk ganz oder teilweise aufheben und damit die Haushaltsermächtigung freigeben.

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit

Auftragsgrundlage Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.21 2,18 Stellen

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Allgemeine Ziele Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung

Wirkungsziele

1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen
2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.

Kennzahlen

- 1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung
- 2.1 Öffnungstage pro Jahr
- 2.2 Öffnungsstunden pro Woche
- 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	80	90	90	90	90	90
zu Kennzahl 2.1	146	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	20	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Durch eine zusätzliche Stelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Besucherzahlen sowie die Zahl der Öffnungstage und – stunden voraussichtlich steigen und die Schließungszeiten sinken. (Unter „normalen“ Voraussetzungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie können nicht kalkuliert werden)

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.005	42.000	46.200	46.200	46.200	46.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.169	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.883	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	48.240	47.000	51.200	51.200	51.200	51.200
11	- Personalaufwendungen	-98.290	-96.600	-150.840	-153.830	-156.880	-159.970
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.018	-6.000	-5.700	-5.600	-5.600	-5.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.543	-33.300	-35.800	-27.800	-27.800	-27.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-130.551	-138.900	-195.340	-190.230	-193.280	-195.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.311	-91.900	-144.140	-139.030	-142.080	-144.670
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-82.311	-91.900	-144.140	-139.030	-142.080	-144.670
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.311	-91.900	-144.140	-139.030	-142.080	-144.670
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-36.143	-30.038	-44.685	-44.685	-44.685	-44.685
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-118.454	-121.938	-188.825	-183.715	-186.765	-189.355

Erläuterungen

Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **46.200 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.000 €**

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **5.700 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **35.800 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt,

Haushaltsplan 2021

Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.698	-1.000	-7.000	-1.000	-1.000	-1.000	4.676 4.676 -16.580 -26.580 -11.888 -11.888
Für das Jugendhaus am Bahnweg soll eine Theke, eine Einbauküche und ein Holzpodest beschafft werden.							
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug/Spieleanhänger 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		1.500 -6.750					9.000 9.000 -33.183 -33.183

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
Stellenanteile 30.06.21	11,85 Stellen
Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können.</p>

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist

Familienunterstützende (ambulante) Hilfen
Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen

Schutzmaßnahmen
Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten

Allgemeine Ziele Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes

Wirkungsziele

1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen.
2. Ökonomischer Mitteleinsatz
3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption

Kennzahlen

- 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.
- 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall)
- 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)
- 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3
- 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4
- 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	72,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	17 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	21.218 €	22.500 €	23.000 €	23.500 €	24.000 €	24.000 €
zu Kennzahl 2.2	27,82	24	26	26	26	26
zu Kennzahl 2.3	6,79 : 3,21	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	5,3 : 4,7	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

zu 2.2.: Es ist eine anhaltend steigende Zunahme bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen. Der bisherige Wert von 24 erscheint angesichts der erforderlichen Hilfen nicht mehr realistisch.

zu 2.3.: Der 2019 erzielte Wert ist außergewöhnlich. Ursache ist eine leichte Abnahme bei den stationären und eine besonders deutliche Zunahme bei den ambulanten Maßnahmen. Der Durchschnitt der Jahre 2014-19 liegt beim Zielwert von 6:4.

zu 2.4.: Das Ziel, 60% der stationären Maßnahmen über Vollzeitpflege zu realisieren, ist sehr anspruchsvoll und wird seit Jahren nicht erreicht. Der Durchschnitt der Jahre 2014-19 liegt bei 5,6 : 4,4. Dennoch soll an diesem Zielwert festgehalten werden.

zu 3.1.: Der 2019 erzielte Wert ist der höchstmögliche. Die Fallzahl ist in den Jahren grundsätzlich sehr gering, so dass sich schon wenige Fälle prozentual deutlich auswirken können. Der Durchschnitt der Vorjahre lag bei 77,9%.

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.417	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
03	+ Sonstige Transfererträge	169.817	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962.244	898.400	744.600	744.600	744.600	744.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.029					
10	= Ordentliche Erträge	1.303.506	1.093.900	940.100	940.100	940.100	940.100
11	- Personalaufwendungen	-738.505	-829.000	-876.010	-908.680	-926.620	-944.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.190		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
15	- Transferaufwendungen	-4.791.523	-4.771.800	-4.976.000	-5.036.000	-5.036.000	-5.036.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-637.982	-617.000	-621.000	-612.000	-612.000	-612.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.173.200	-6.217.800	-6.479.510	-6.563.180	-6.581.120	-6.599.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.869.694	-5.123.900	-5.539.410	-5.623.080	-5.641.020	-5.659.230
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.869.694	-5.123.900	-5.539.410	-5.623.080	-5.641.020	-5.659.230
23	+ Außerordentliche Erträge			17.300			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			17.300			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.869.694	-5.123.900	-5.522.110	-5.623.080	-5.641.020	-5.659.230
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-68.086	-90.162	-107.893	-107.893	-107.893	-107.893
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.937.780	-5.214.062	-5.630.003	-5.730.973	-5.748.913	-5.767.123

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **55.500 €**

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. **43.000 €**

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen **12.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 140.000 €

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 744.600 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:

Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 4.976.000 €

- Zuschüsse an freie Träger: 171.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.300.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.005.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 500.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 621.000 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 66.000 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 555.000 €

Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII:

Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.21	2,82 Stellen					
Zielgruppe	Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden (FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	93,6 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Erläuterungen:

Seit 2012 wird diese Kennzahl erfasst und das Ziel regelmäßig erreicht. Die durchschnittlich erreichte Quote lag seitdem bei 87,5%.

Die FreD-Kurse sind wirksam und gehören zum Standardrepertoire der Jugendgerichtshilfe. Sie sind nicht mit Kosten für die Stadt Coesfeld verbunden. Damit stellt sich die Frage, ob diese Kennzahl weiter erhoben werden soll, wenn die Maßnahme selber etabliert und kostenneutral ist.

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-165.320	-209.000	-196.690	-200.600	-204.590	-208.630
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.755	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-167.075	-210.000	-197.690	-201.600	-205.590	-209.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-167.075	-210.000	-197.690	-201.600	-205.590	-209.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-167.075	-210.000	-197.690	-201.600	-205.590	-209.630
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-167.075	-210.000	-197.690	-201.600	-205.590	-209.630
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.313	-17.700	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-178.388	-227.700	-217.690	-221.600	-225.590	-229.630

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.21 2,71 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen)
 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	44,3 %	42 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	19,26 %	19 %	15,1 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterung zu Kennzahl 1.2.:

Mit der Revision des KiBiz ist zum 01.08.2020 das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden. Das Land NRW geht davon aus, dass unter dieser Vorgabe der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 16,4 % beträgt (Begründung Gesetzentwurf vom 16.05.2019 zu § 50 KiBiz; zuvor: 19%). Daher ist dieser Zielwert ab 2022 angenommen.

Das Land kompensiert das neue beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr allerdings nicht in dem Umfang, wie durch die städtischen Elternbeiträge Erträge hätten erzielt werden könnten. Das kommt für 2020 nur für 5 Monate zum tragen (Hochrechnung 17,65%). Die Quote wird aber ab 2021 weiter sinken, wenn das vorletzte beitragsfreie Jahr sich in Gänze sich auswirkt.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.985.471	8.474.200	9.954.500	10.490.600	10.940.400	11.271.600
03	+ Sonstige Transfererträge	85.244	75.000	115.500	115.500	115.500	115.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.452.724	1.977.800	1.746.800	1.914.000	1.974.000	1.984.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.508					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.963	700	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	10.537.909	10.527.700	11.817.500	12.520.800	13.030.600	13.371.800
11	- Personalaufwendungen	-148.953	-157.000	-171.850	-175.290	-178.770	-182.320
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.594	-6.000	-7.200	-7.200	-7.200	-6.300
15	- Transferaufwendungen	-15.026.972	-16.104.700	-18.254.100	-19.359.900	-20.369.400	-20.905.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.267	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.233.786	-16.269.000	-18.456.450	-19.565.690	-20.578.670	-21.117.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.695.876	-5.741.300	-6.638.950	-7.044.890	-7.548.070	-7.746.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.695.876	-5.741.300	-6.638.950	-7.044.890	-7.548.070	-7.746.020
23	+ Außerordentliche Erträge			22.800			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			22.800			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.695.876	-5.741.300	-6.616.150	-7.044.890	-7.548.070	-7.746.020
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.457	180.693	109.820	109.820	109.820	109.820
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.519	-15.100	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.613.938	-5.575.707	-6.525.030	-6.953.770	-7.456.950	-7.654.900

Erläuterungen

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9.954.500 €

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2020/2021 7.026.000 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 2.103.000 €
- zur Förderung von Familienzentren 140.000 €
- plusKITA, Sprachförderung 115.000 €
- Qualifizierung, Fachberatung 113.000 €
- zur Förderung der Tagespflege 88.800 €
- Brückenprojekte 40.000 €
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten 94.400 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von 234.300 € zu berücksichtigen.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 115.500 €

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.746.800 €

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 18.254.100 €

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 16.882.300 €
Kosten der Tagespflege 584.400 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte) 40.000 €
Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten 118.000 €
Qualifizierung, Fachberatung 113.000 €
plusKITA, Sprachförderung 115.000 €
Familienzentrum 140.000 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von 261.400 € zu berücksichtigen.

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA012 Einrichtung KiTa Lette (Interimslösung)							
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.000						-2.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen							-4.799
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.500	-24.100					-4.799
							-73.026
							-73.026
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.922.621
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							3.922.621
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen							9.351
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							9.351
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen		-50.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-635.727
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-635.727
							-43.935
							-43.935
							-3.754.557
							-3.774.557
							-16.836
							-16.836
Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			299.250				15.750
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen			-332.500				315.000
							-40.000
							-372.500
Die an den Träger zu zahlende Bezuschussung der Einrichtungsgegenstände für diese neue Einrichtung erfolgt im Jahr 2021. Hierzu werden Fördermittel des Landes in Höhe von 90% erwartet.							
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	177.185						208.685
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen							208.685
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-231.872						-3.321
							-3.321
							-231.872
							-231.872
51IFM007 Inv.zuschuss neue Einrichtung Osterwicker Str.							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					236.250		236.250
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen					-262.500		236.250
							-262.500
Die Zahlung des Investitionskostenzuschusses für diese Maßnahme war im Haushaltsplan 2020 noch für das Jahr 2022 vorgesehen und wird nun auf das Jahr 2023 verschoben. Die im gleichen Jahr eingehenden Landesmittel in Höhe von 90% werden dabei um den Eigenanteil der Stadt Coesfeld aufgestockt und an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.							

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM008 Inv.zuschuss neue Einrichtung Lübbesmeyerweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			2.199.600 -2.447.200				2.199.600 -2.447.200
<p>Der Rat hat am 08.10.2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH einen Bauabwicklungsvertrag sowie einen Nutzungsvertrag für eine neue Kindertagesstätte am Lübbesmeyerweg zu schließen. Gleichzeitig wurde beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.250.000 € zuzustimmen.</p> <p>Im vorliegenden Haushalt 2021 werden nunmehr die sich aus den Verträgen ergebenden Auszahlungsmittel sowie die Landesförderung von rd. 90% veranschlagt. Dabei wurden gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Sitzungsvorlage 004/2021) aufgrund erhöhter Fördersätze die investiven Haushaltspositionen noch einmal angehoben, so dass die Auszahlungsmittel nun fast 2.450.000 € betragen.</p>							
51IFM009 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Liebfrauen) 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-34.333						-34.333 -34.333
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche" 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen				110.250 -122.500			110.250 -25.000 -147.500
<p>Der Investitionszuschuss soll im Jahr 2022 an den Träger der Einrichtung ausgezahlt werden. Dabei werden die 90%-igen Landesmittel um den Eigenanteil der Stadt Coesfeld aufgestockt und an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.21	4,38 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	51,61 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 2019 konnte dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung ein herausragendes Ergebnis erzielt werden. Für 2020 und 2021 ist dies aufgrund der Coronaauswirkungen sehr unwahrscheinlich, so dass am ursprünglichen Zielwert festgehalten werden soll.

zu 2.1.: Seit 01.07.2019 sind die Kommunen verpflichtet, bei UVG-Neuanträgen sämtliche Unterlagen und Änderungen dem Landesamt für Finanzen NRW zu melden, da diese die Unterhaltsforderungen in diesen noch wenigen Fällen übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die jährliche Erhebung der Refinanzierungsquoten durch die Bezirksregierung, so dass ab sofort mit den eigenen Daten eine Kennzahl zu bilden ist. Diese kann sich naturgemäß nur auf die gewährten Unterhaltsforderungen beziehen, bei denen nicht das Land NRW zuständig ist.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge	271.790	97.000	104.000	104.000	104.000	104.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.782	609.000	623.000	623.000	623.000	623.000
10	= Ordentliche Erträge	833.620	706.000	727.000	727.000	727.000	727.000
11	- Personalaufwendungen	-292.777	-293.200	-284.570	-290.260	-296.060	-301.930
15	- Transferaufwendungen	-813.829	-870.500	-890.500	-890.500	-890.500	-890.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.201	-70.100	-71.100	-71.100	-71.100	-71.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.309.807	-1.233.800	-1.246.170	-1.251.860	-1.257.660	-1.263.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-476.186	-527.800	-519.170	-524.860	-530.660	-536.530
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit (Z. 18+21)	-476.186	-527.800	-519.170	-524.860	-530.660	-536.530
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-476.186	-527.800	-519.170	-524.860	-530.660	-536.530
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-25.857	-24.700	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-502.043	-552.500	-547.170	-552.860	-558.660	-564.530

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **104.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 10 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **623.000 €**

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffsvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **890.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 890.000 €
(aktuell insgesamt 328 Fälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **71.100 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.600 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(50 % der Einnahmen der Unterhaltungspflichtigen/Rückholquote) 44.500 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale Einzelwertberichtigung 25.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.21	Grundschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 3,69 Stellen

Zielgruppe Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht
Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler

Wirkungsziele

1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen.
2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt.
3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht.
4. Versorgung mit Ganztagsangeboten

Kennzahlen

- 3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge
- 4.1 Anteil der OGGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl
- 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	32,82 %	30,00 %	33,00 %	33,00 %	33,00 %	33,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	772.102	681.100	871.400	760.300	759.700	759.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.159	278.600	241.700	248.900	256.400	264.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	690					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	985					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.130		1.900	1.800	1.400	1.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	850					
10	= Ordentliche Erträge	1.094.917	959.700	1.115.000	1.011.000	1.017.500	1.024.400
11	- Personalaufwendungen	-182.817	-210.100	-245.540	-250.540	-255.600	-260.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-200.776	-233.101	-285.200	-283.200	-288.200	-293.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-228.817	-26.000	-35.400	-32.400	-30.800	-21.000
15	- Transferaufwendungen	-1.049.131	-1.094.200	-1.240.900	-1.270.600	-1.307.500	-1.345.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.097	-533.460	-183.860	-184.560	-185.560	-186.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.861.638	-2.096.861	-1.990.900	-2.021.300	-2.067.660	-2.106.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-766.721	-1.137.161	-875.900	-1.010.300	-1.050.160	-1.082.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-766.721	-1.137.161	-875.900	-1.010.300	-1.050.160	-1.082.420
23	+ Außerordentliche Erträge			23.800			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			23.800			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-766.721	-1.137.161	-852.100	-1.010.300	-1.050.160	-1.082.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-998.082	-1.211.826	-1.367.752	-1.367.752	-1.367.752	-1.367.752
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.764.803	-2.348.987	-2.219.852	-2.378.052	-2.417.912	-2.450.172

Erläuterungen Produkt 51.21 Grundschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **871.400 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS)	811.300 €
Förderung von IT-Administrationskosten an Schulen	49.100 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	6.100 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **241.700 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **285.200 €**

Unterhaltung von Wartehallen	4.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	47.200 €
Beschaffung Schulmobiliar (ab 2020 als GWG unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“)	0 €
Beschaffung Schulbücher	30.700 €
Schülerbeförderungskosten	198.400 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **35.400 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.240.900 €**

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuwendungen OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 201.900 €. Zudem hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, der Montessori-Schule den vollständigen Eigenanteil des durch die Corona-Pandemie entstandenen Ausfalls der Ganztagsbeiträge für den Monat Januar 2021 in Höhe von 6.100 € zu erstatten.

Haushaltsplan 2021

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 40.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 183.860 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung	57.960 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	81.800 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	44.100 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			14.600				68.794
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							83.394
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.693						357
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.410	-45.000	-29.000	-9.000	-9.000	-9.000	357
							-55.889
							-55.889
							-118.259
							-174.259
<p>In dem Haushaltsansatz des Jahres 2021 in Höhe von 29.000 € sind Finanzmittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Tafeln enthalten.</p> <p>Zudem kann für die veranschlagten Beschaffungen im Bereich Offene Ganztagschule eine investive Förderung von 14.600 € in den Haushalt aufgenommen werden.</p>							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		204.300	110.500	51.700			220.840
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-97.260	-352.100	-186.000	-68.150	-16.000	-16.000	383.040
							-551.039
							-837.189
<p>Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts".</p>							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-52.285
							-112.285
<p>Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltestellen</p>							

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.22	Hauptschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 1,03 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	4,36 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.925	34.200	43.000	33.300	31.700	30.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.601					
10	= Ordentliche Erträge	47.541	34.200	43.000	33.300	31.700	30.900
11	- Personalaufwendungen	-60.794	-58.700	-70.070	-71.420	-72.790	-74.180
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120.702	-104.275	-126.800	-125.800	-127.800	-129.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-119.229	-21.000	-25.400	-23.700	-20.700	-10.600
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.761	-75.450	-71.350	-71.550	-71.650	-71.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-381.486	-259.625	-293.820	-292.670	-293.140	-286.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-333.945	-225.425	-250.820	-259.370	-261.440	-255.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-333.945	-225.425	-250.820	-259.370	-261.440	-255.730
23	+ Außerordentliche Erträge			1.900			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			1.900			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-333.945	-225.425	-248.920	-259.370	-261.440	-255.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-578.289	-623.169	-567.557	-567.557	-567.557	-567.557
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-912.235	-848.594	-816.477	-826.927	-828.997	-823.287

Erläuterungen Produkt 51.22 Hauptschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 43.000 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	23.200 €
Förderung von IT-Administrationskosten an Schulen	8.200 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	4.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	7.100 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 126.800 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	6.400 €
Beschaffung Schulmobiliar (ab 2020 als GWG unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“)	0 €
Beschaffung Schulbücher	15.000 €
Schülerbeförderungskosten	101.900 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 25.400 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 71.350 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	15.250 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	23.200 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	21.900 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	11.000 €

Haushaltsplan 2021

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-738	-1.800	-5.600	-2.000	-2.000	-2.000	87.637 87.637 -90.244 -101.844
In dem Haushaltsansatz des Jahres 2021 sind Finanzmittel für den Austausch von von drei Tafeln enthalten.							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.718	61.900 -85.500	29.600 -56.300	15.700 -22.300	-7.200	-7.200	84.644 129.944 -227.665 -320.665
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts".							

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.23	Realschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 2,89 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	25,25 %	22 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.874	105.600	153.300	102.400	101.000	100.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.683					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.571		800	800	800	800
10	= Ordentliche Erträge	88.920	105.600	154.100	103.200	101.800	101.200
11	- Personalaufwendungen	-155.409	-163.300	-191.000	-194.770	-198.620	-202.520
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-515.179	-544.675	-677.800	-670.500	-688.500	-703.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-191.765	-27.000	-28.100	-24.700	-22.100	-16.300
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-224.757	-306.950	-260.450	-296.050	-261.450	-261.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.087.111	-1.042.125	-1.157.550	-1.186.220	-1.170.870	-1.184.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-998.191	-936.525	-1.003.450	-1.083.020	-1.069.070	-1.083.170
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-998.191	-936.525	-1.003.450	-1.083.020	-1.069.070	-1.083.170
23	+ Außerordentliche Erträge			7.100			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			7.100			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-998.191	-936.525	-996.350	-1.083.020	-1.069.070	-1.083.170
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-801.954	-773.619	-924.420	-924.420	-924.420	-924.420
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.800.145	-1.710.144	-1.920.770	-2.007.440	-1.993.490	-2.007.590

Erläuterungen Produkt 51.23 Realschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 153.300 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	83.900 €
Förderung von IT-Administrationskosten an Schulen	49.100 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.300 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 677.800 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	20.200 €
Beschaffung Schulmobiliar (ab 2020 als GWG unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“)	0 €
Beschaffung Schulbücher	51.600 €
Schülerbeförderungskosten	601.000 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 28.100 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 260.450 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	50.750 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	83.900 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	81.300 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	44.500 €

Haushaltsplan 2021

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-22.250	-5.600	-6.000	-6.000	-6.000	70.729 70.729 -23.220 -23.220 -114.327 -137.927
Jährlicher Haushaltsansatz für allgemeine Beschaffungen an Realschulen							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-64.522	216.500 -316.900	109.800 -179.000	54.800 -77.600	-24.500	-24.500	248.141 412.741 -556.618 -862.218
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts".							

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.24	Gymnasien

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 3,80 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	51,42 %	48 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.422	98.100	151.200	90.000	89.400	88.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.239	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.733	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.259					
10	= Ordentliche Erträge	172.652	149.900	203.000	141.800	141.200	140.400
11	- Personalaufwendungen	-227.080	-234.800	-259.760	-264.980	-270.270	-275.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-643.665	-627.104	-750.250	-712.650	-732.150	-741.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-294.834	-50.000	-52.700	-48.100	-45.800	-38.300
15	- Transferaufwendungen	-75	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.575	-324.350	-276.850	-312.350	-277.850	-278.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.429.230	-1.237.754	-1.341.060	-1.339.580	-1.327.570	-1.335.480
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.256.577	-1.087.854	-1.138.060	-1.197.780	-1.186.370	-1.195.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.256.577	-1.087.854	-1.138.060	-1.197.780	-1.186.370	-1.195.080
23	+ Außerordentliche Erträge			8.700			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			8.700			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.256.577	-1.087.854	-1.129.360	-1.197.780	-1.186.370	-1.195.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-862.229	-822.001	-966.560	-966.560	-966.560	-966.560
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.118.806	-1.909.855	-2.095.920	-2.164.340	-2.152.930	-2.161.640

Erläuterungen Produkt 51.24 Gymnasien

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 151.200 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	55.600 €
Förderung von IT-Administrationskosten an Schulen	57.300 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Zweckgebundene Spende zur Durchführung der CoeMBO	6.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen u. a.	25.900 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 24.800 €

Standgebühren CoeMBO

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 27.000 €

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 750.250 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	66.150 €
Beschaffung Schulmobiliar	0 €
(ab 2020 als GWG unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“)	
Beschaffung Schulbücher	47.300 €
Schülerbeförderungskosten	629.900 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Außerdem ist ein besonderer Ansatz für eine externe Beratung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen.

Haushaltsplan 2021

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **52.700 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **276.850 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs,	
Inventarversicherung	39.650 €
Durchführung der CoeMBO	38.800 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts	
„Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	55.600 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	79.600 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	63.200 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							88.272
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							11.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.089	-40.300	-18.500	-11.000	-11.000	-11.000	11.500
							-8.672
							-8.672
							-193.586
							-245.086
In dem Haushaltsansatz des Jahres 2021 sind Finanzmittel für den Austausch von von sechs Tafeln enthalten.							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		232.800	107.500	58.900			265.920
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	93						432.320
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-70.929	-313.800	-179.400	-86.200	-30.500	-30.500	7.147
							7.147
							-695.502
							-1.022.102
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts".							

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.25	Förderschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.21	0,17 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl (bis 2015)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.198	1.800	1.800	1.700	1.400	1.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.565					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	734					
10	= Ordentliche Erträge	22.496	1.800	1.800	1.700	1.400	1.200
11	- Personalaufwendungen	-21.262	-6.000	-11.030	-11.230	-11.430	-11.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.713	-13.450	-14.350	-14.250	-14.750	-15.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.877	-3.000	-3.200	-3.000	-2.600	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.260	-114.440	-124.750	-124.750	-124.750	-124.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-192.111	-136.890	-153.330	-153.230	-153.530	-153.230
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-169.615	-135.090	-151.530	-151.530	-152.130	-152.030
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-169.615	-135.090	-151.530	-151.530	-152.130	-152.030
23	+ Außerordentliche Erträge			200			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			200			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-169.615	-135.090	-151.330	-151.530	-152.130	-152.030
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-514		-300	-300	-300	-300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-170.129	-135.090	-151.630	-151.830	-152.430	-152.330

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.800 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen **800 €**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen **1.000 €**

Haushaltsplan 2021

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14.350 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:

(Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 2.550 €
Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 11.800 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 3.200 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 124.750 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:

(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel) 4.750 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 120.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	3.692 3.692 -10.889 -14.889
Jährlicher Haushaltsansatz für allgemeine Beschaffungen an Förderschulen							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.979	-12.100	-3.700	-2.100	-1.800	-1.800	9.263 13.463 -40.657 -50.057
Ein Teil der Veranschlagung bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts".							

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeistätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.21 0,82 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeistätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 2.1	35,27 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	71,75 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,94 €	6,00 €	6,05 €	6,10 €	6,15 €	6,20 €

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.212	81.000	85.300	84.600	84.100	83.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.798	10.000	12.400	12.400	12.400	12.400
10	= Ordentliche Erträge	151.010	91.000	97.700	97.000	96.500	96.300
11	- Personalaufwendungen	-91.087	-90.800	-58.990	-60.180	-61.370	-62.580
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-116.149	-174.700	-220.600	-176.800	-184.800	-192.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-155.207	-92.000	-102.300	-101.600	-101.200	-100.200
15	- Transferaufwendungen	-104.635	-106.000	-105.900	-105.900	-105.900	-105.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-9.460	-9.460	-9.460	-9.460	-9.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-469.078	-472.960	-497.250	-453.940	-462.730	-470.940
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-318.068	-381.960	-399.550	-356.940	-366.230	-374.640
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-318.068	-381.960	-399.550	-356.940	-366.230	-374.640
23	+ Außerordentliche Erträge			1.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			1.000			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-318.068	-381.960	-398.550	-356.940	-366.230	-374.640
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-233.316	-309.475	-306.819	-306.819	-306.819	-306.819
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-551.384	-691.435	-705.369	-663.759	-673.049	-681.459

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **85.300 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung **24.100 €**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche **61.200 €**

Haushaltsplan 2021



Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **220.600 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen	167.300 €
Fahrradabstellanlage am Sportzentrum West Reiningstraße (Investitionscode 51SPO017): konsumtiver Anteil (23.000 €) und Begrünungsmaßnahmen (Festwert, 24.000 €)	47.000 €
Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung	2.300 €
Unterhaltung des Inventars	4.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **102.300 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **105.900 €**

Sportförderungsmittel	80.000 € *)
Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen	25.900 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **9.460 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung	1.460 €
Beschaffung GWGs bis 800 €/netto	8.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude in den einzelnen Sportzentren.

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	2.259 2.259 530 530 -1.747 -1.747 -3.410 -3.410 -48.645 -80.645
<p>Jährlicher Haushaltsansatz zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen. In 2021 soll der Schwerpunkt der Maßnahmen auf den Austausch alter Fußballtore wegen erheblicher Sicherheitsmängel liegen.</p>							
51KFZ002 Ersatzbeschaffung Platzwartfahrzeug 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.400						3.400 3.400
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-13.000	-13.000				-13.000 -13.000
<p>Anlegung eines Brunnens zur Eigenwasserförderung für die Beregnung des Sportplatzes in Goxel. Die Maßnahme wird in 2020 nicht mehr durchgeführt und daher für den Haushalt 2021 neu veranschlagt.</p>							
51SPO012 Stadion Nord: Ersatz Diskuswurf-Schutzgitter 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-12.000					-12.000 -12.000
51SPO013 Erneuerung Beregnungsanlage Sportzentrum West 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000					-15.000 -15.000
51SPO014 Einrichtung Umkleiden Leichtathletik Stadion Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-20.000					-20.000 -20.000
51SPO015 Flutlichtanlage Spz. Nord: Umrüstung auf LED 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-45.000				-45.000
<p>Aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz im Sportzentrum Nord soll eine energetische Sanierung erfolgen.</p>							

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO016 Erneuerung Zaun am Leichtathletik-Stadion Nord 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-27.000				-27.000
<p>Im Rahmen der Sanierung des Umkleidegebäudes im Stadion Nord soll der 320 m-lange Zaun vom Haupteingang (alter Kirmesplatz) am Brinker Bach entlang bis zum Nebeneingang am Darfelder Weg erneuert werden.</p>							
51SPO017 Fahrradabstellanlage Sportzentrum West Reiningstr. 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-13.000				-13.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-24.000				-24.000
<p>Am Eingang des Sportzentrums West an der Reiningstraße (Kunstrasenplatz) soll aus 50 Fahrradständern, die sich momentan im Bestand des Baubetriebshofes befinden, eine Fahrradabstellanlage geschaffen werden. Hierzu soll der vorhandene Weg leicht verlegt neu erstellt werden. Auch der vorhandene Zaun wird aufgenommen und neu gesetzt. Die Gesamtkosten von 60.000 € setzen sich zusammen aus dem Einbau der Anlage (13.000 €), den Wege- und Begrünungsmaßnahmen (24.000 €) sowie dem konsumtiven Ansatz, der im Teilergebnisplan veranschlagt ist (23.000 €).</p>							

Haushaltsplan 2021

